

2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Kodersdorf (FFW-EntschS) vom 19. Dezember 2000

Auf der Grundlage der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl S. 55, ber. S. 159; zuletzt geändert am 26. Juni 2009, SächsGVBl. S. 323), § 63 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S 647, 23. Juli; zuletzt geändert am 15. Dezember 2010, SächsGVBl. S. 387) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291; zuletzt geändert am 9. November 2010, SächsGVBl. S. 350) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kodersdorf am 08. Oktober 2013 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

§ 1 Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Struktur der Feuerwehren Kodersdorf, Wiesa und Särichen und gliedert sich wie folgt auf:

Freiwillige Feuerwehren der Gemeinde Kodersdorf

- | | |
|--|-----------|
| - Ausschussvorsitzender | 10,00 EUR |
| - Sprecher (Alters- u. Ehrenabteilung) | 10,00 EUR |

FFW Kodersdorf

- | | |
|-----------------------------------|-----------|
| - Leiter der Ortsfeuerwehr | 50,00 EUR |
| - Stellvertr. Ortswehrleiter | 30,00 EUR |
| - Jugendfeuerwehrwart | 25,00 EUR |
| - Stellvertr. Jugendfeuerwehrwart | 20,00 EUR |
| - Schirrmeister | 25,00 EUR |
| - Gerätewart | 20,00 EUR |
| - Atemschutzgerätewart | 25,00 EUR |
| - Nachrichtengerätewart | 20,00 EUR |

FFW Wiesa

- | | |
|------------------------------|-----------|
| - Leiter der Ortsfeuerwehr | 40,00 EUR |
| - Stellvertr. Ortswehrleiter | 25,00 EUR |
| - Gerätewart | 20,00 EUR |
| - Atemschutzgerätewart | 15,00 EUR |

FFW Särichen

- Leiter der Ortsfeuerwehr	40,00 EUR
- Stellvertr. Ortswehrleiter	25,00 EUR
- Gerätewart	20,00 EUR
- Atemschutzgerätewart	20,00 EUR

Bei der Ausübung von zwei Funktionen durch eine Person wird nur die Entschädigung für die höhere Funktion gezahlt.

§ 2 Zahlung der Aufwandsentschädigung wird wie folgt geändert:

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt im Monat Dezember.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Kodersdorf bekommen nach Aufwand pro Dienst (Einsatz, Ausbildung laut Dienstplan, Kreisausbildung und Pflegedienst) zwei Euro.

Anspruch auf diese Entschädigungszahlung hat nicht, bei dem die Kosten durch eine Freistellung vom Arbeitgeber abgegolten werden.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung § 1 **Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr** Abs. 2 tritt am 01.01.2014 in Kraft. Die Satzungsänderung § 2 **Zahlung der Aufwandsentschädigung** tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Ausgefertigt: Kodersdorf, 08.10.2013


Schöne
Bürgermeister



Ausgegangen am: 25.10.2013 *Schöne*
Abzunehmen am: 05.11.2013
Abgenommen am: 06.11.2013 *Schöne*